

Schiedsamt

Das Schiedsamt führt nach dem Hess. Schiedsamtsgesetz Schlichtungsverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten durch. Es ist ferner in Strafsachen die zuständige Schlichtungsstelle. Die Schiedspersonen, welche die Aufgabe des Schiedsamts ehrenamtlich wahrnehmen, werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Sie bedürfen der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, der auch die unmittelbare Dienstaufsicht über sie ausübt.

Für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden sind insgesamt 15 Schiedsämtler eingerichtet, deren Zuständigkeit sich auf einen jeweils festgelegten Schiedsamtbezirk erstreckt. Zuständig für Sie ist immer die Schiedsperson in deren Bezirk der Antragsgegner wohnt.

Dazu die nachstehende Übersicht der Schiedsamtbezirke in Wiesbaden:

Schiedsamtbezirk	Sprechzeit	Schiedsperson	Schiedsamt	Telefon	E-Mail
Wiesbaden Alt I - III Gesamte Innenstadt	Nach Vereinbarung	Peter Vogt Stellvertreter/in: Burghard Heidke	Rathaus Wiesbaden Schloßplatz 6 Erdgeschoss Zi. 17	0611/974 46 69 0611/31-3637 Mobil: 0170/150 36 86	peter.vogt@schiedsmann.de
Klarenthal	Nach Vereinbarung	Burghard Heidke Stellvertreter/in: Bernd Thielmann	Rathaus Wiesbaden Schloßplatz 6 Erdgeschoss Zi. 17	0611/46 69 65	bheidke@gmx.de
Biebrich	Nach Vereinbarung	Helmut Fritz Stellvertreter/in: Ernst Schaut	Ortsverwaltung Biebrich	0611/8110343	h.fritz@global-mail.de
Bierstadt mit Heßloch, Igstadt, Kloppenheim, Breckenheim	Dienstag 17:00-18:00 Uhr	Manfred Kinzer Stellvertreter/in: Monika Zerbe-Hardt	Ortsverwaltung Bier- stadt	0611/31-7264	manfred.kinzer@t-online.de
Delkenheim	Nach Vereinbarung	Klaus Wehner Stellvertreter/in: Erika Büttner	Ortsverwaltung Del- kenheim	06122/508-0	klaus.wehner@hsm.hessen.de
Dotzheim mit Frauenstein und Schierstein	Nach Vereinbarung	Bernd Thielmann Stellvertreter/in: Burghard Heidke	Ortsverwaltung Dotz- heim	0611/204 7254	post@berndthielmann.de
Erbenheim	Nach Vereinbarung	Ernst Schauß Stellvertreter/in: Helmut Fritz	Ortsverwaltung Bier- stadt	0611/744 04	ernst.schauss@gmail.com
Medenbach	Nach Vereinbarung	Roland Göbel Stellvertreter/in: Volker Tietze	Ortsverwaltung Medenbach	06122/123 35	roland.goebel@elw.de

Naurod/Auringen	Nach Vereinbarung	Prof. Dr. Karl Heinrich Schäfer Stellvertreter/in: Roland Göbel	Ortsverwaltung Nau- rod	06127/623 31	k.h.schaefer@t-online.de
Nordenstadt	Mittwoch 17:00-18:00 Uhr	Erika Büttner Stellvertreter/in: Klaus Wehner	Ortsverwaltung Nor- denstadt	06122/72 74 66	erika.buettner@t-online.de
Sonnenberg/Rambach	Nach Vereinbarung	Monika Zerbe-Hardt Stellvertreter/in: Manfred Kinzer	Ortsverwaltung Son- nenberg	0611/31 3028	Monika.zerbe-hardt@elw.de
Mainz-Amöneburg / Mainz-Kastel	1.+3. Mittwoch im Monat 15:00-16:00 Uhr	Jutta Widmann Stellvertreter/in: Klaus Henz	Ortsverwaltung Kas- tel	06134/60 32 33	Widmannfam@t-online.de
Mainz-Kostheim	2.+4. Mittwoch im Monat 15:00-16:00 Uhr	Klaus Henz Stellvertreter/in: Jutta Widmann	Ortsverwaltung Kost- heim	06134/60 32 33	Klaus.henz@t-online.de

Die Aufgaben im Einzelnen:

- In **bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten** findet das Schlichtungsverfahren grundsätzlich über vermögensrechtliche Ansprüche, über Ansprüche aus dem Nachbarrecht sowie über Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre statt.

Nach dem hessischen Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitschlichtung sind die Schiedsämter zugleich anerkannte Gütestellen für die Durchführung des obligatorischen Schlichtungsverfahrens. Dies betrifft vor allem die so genannten Nachbarstreitigkeiten sowie die Ansprüche wegen Ehrverletzungen, soweit nicht die Tat in der Presse oder im Rundfunk begangen wurde. In diesen Fällen muss zuerst ein Schlichtungsverfahren (z. B. vor einem Schiedsamt oder einer anderen anerkannten Schlichtungsstelle) durchgeführt werden, bevor die Gerichte angerufen werden können. Die streitenden Parteien müssen allerdings in Hessen wohnen, einen Sitz oder eine Niederlassung haben.

Zuständig ist das Schiedsamt, in dessen Bezirk die Gegenpartei wohnt bzw. bei Miet- und Pachtstreitigkeiten über Räume, das Schiedsamt, in dessen Bezirk sich die Räume befinden.

- In **Strafsachen** wird das Schiedsamt nur bei bestimmten Delikten tätig. Das sind Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung. In anderen strafrechtlichen Angelegenheiten ist die Schiedsperson nicht zuständig. Eine Privatklage wegen der vorgenannten Delikte kann erst erhoben werden, wenn das Schlichtungsverfahren vor dem Schiedsamt erfolglos geblieben ist.

Rechtsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden (Amt 30)
 Wilhelmstraße 32
 65183 Wiesbaden
 Tel.: (0611) 31-2086
 Fax: (0611) 31-3955
 E-Mail: 30.rechtsamt@wiesbaden.de